

# Gymnasiale Oberstufe Gesamtqualifikation und Abiturprüfung



ALEXANDER VON  
HUMBOLDT  
GYMNASIUM  
GREIFSWALD

# Gesetzliche Grundlagen

- Abiturprüfungsverordnung
- Verordnung Latinum

Alle genannten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

→ [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)

→ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

# Kurse gewählt – und nun?

Ihre Leistungen in **jedem** der nächsten vier Halbjahre sind Bausteine Ihrer Abiturnote!

Besonderes Gewicht (in der Regel 50%) haben die Klausuren, die nach einem vorgegebenen Klausurplan geschrieben werden.

Grundsätzlich gilt:

- Keinen Kurs mit 00 Notenpunkten abschließen – er gilt dann als nicht belegt und man muss ein Jahr zurück treten.
- Möglichst selten unter 05 Notenpunkte (gefährdet die Zulassung zur Prüfung) abschließen.

# Bewertung in der Qualifikationsphase

In den Klassen 11 und 12 werden die Noten in Notenpunkte umgerechnet. Dies gilt sowohl für die Klausuren als auch für alle anderen Leistungsbewertungen.

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Notenpunkte werden nicht proportional zu den Bewertungseinheiten festgelegt. Nachdem der Lehrer eine Note (1-6) erteilt hat, legt er die Tendenz innerhalb der Note fest.

# Bewertung in der Qualifikationsphase

Leistungsnachweise sind:

- Klausuren (**alle Unterrichtsfächer!**)
- alle anderen sonstigen Bewertungen (mind. 3 pro Halbjahr)

In den vierstündigen Hauptfächern werden ein oder zwei Klausuren, in den zweistündigen Fächern eine Klausur je Halbjahr geschrieben (mind. 90 min). Eine Klausur in den Hauptfächern in der Klasse 12 unterprüfungsähnlichen Bedingungen.

Die Halbjahresnoten werden im Verhältnis 1:1 aus den Benotungen der Klausuren und den sonstigen Noten ermittelt (außer Sport).

# Bewertungsmaßstäbe

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	36%	27%	18%	9%
		96%			80%			60%			40%			20%

# Verweildauer in der Qualifikationsphase

Die Verweildauer beträgt in der Regel zwei Jahre.

Sofern nicht die Klasse 10 bereits wiederholt wurde, kann ein Schüler einmal ein Jahr freiwillig wiederholen. Der freiwillige Rücktritt kann ausschließlich zum Ende eines Halbjahres erfolgen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr freiwillig wiederholt hat.

Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

# Die nächsten Schritte

Am Ende jedes Halbjahres wählen Sie den Sportkurs für das nächste Halbjahr.

Am Ende der 2. Halbjahres

- fällt das Projektfach weg. (Falls keines angewählt wurde, wird ein anderes Fach aus dem frei wählbaren Bereich für die Klasse 12 abgewählt.)
- beantragen Sie die Einbringung einer Besonderen Lernleistung (anstelle des 4. Prüfungsfaches)



# Die nächsten Schritte

Am Ende des 3. Halbjahres

- prüft die Schule, ob Sie die Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung erreichen können
- wählen Sie die verbleibenden drei Prüfungsfächer, verbindlicher Abschluss der Prüfungswahl

Am Ende des 4. Halbjahres

- melden Sie sich zur Prüfung an und wählen die Kurse aus, die Sie in den Block I der Gesamtqualifikation einbringen wollen

# Voraussetzungen für das Abitur

Um das Abitur zu erhalten muss jeder Schüler:

- den Unterricht in den angewählten Fächern besuchen und eine ausreichende Anzahl von Teilnoten in jedem Halbjahr erhalten (Belegungsverpflichtung)
- eine bestimmte Anzahl von Halbjahresnoten in festgelegten Fächern mit mindestens 05 Punkten erreichen (Einbringungsverpflichtung), dabei darf als Halbjahresnote keine 00 Punkte innerhalb der Belegungsverpflichtung auftreten
- bestimmte Mindestergebnisse in der Abiturprüfung erzielen; die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt

# Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht mindestens aus:

- zwei schriftlichen Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (nur Hauptfächer) [1. + 2. PF]
- zwei schriftlichen Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Hauptfächer oder Fächer) [3.+ 4.PF]
- einer mündlichen Prüfung (Hauptfach oder Fach) [5. PF]

An die Stelle des 4. Prüfungsfaches kann eine Besondere Lernleistung treten.

# Die Besondere Lernleistung

Info

... ist eine Leistung nach den Maßstäben einer Abiturprüfung, die im Umfang von mindestens einem Schuljahr in der Qualifikationsphase erbracht, schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium erläutert wird.

Besondere Lernleistungen können sein:

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,
- eine Jahrgangs- oder Seminararbeit,
- die Ergebnisse eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können.

# Fächer der Abiturprüfung

Verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft\* oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft\*\*

\* Physik, Chemie oder Biologie

\*\* Geschichte und Politische Bildung, Geografie, Religion, Sozialkunde oder Philosophie

# Bedingungen an die Fächer

Unter den ersten beiden Prüfungsfächern muss sich mindestens eines der Fächer Deutsch oder Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft befinden.

Sport, Darstellendes Spiel, Musikensemble können keine Prüfungsfächer sein.

Jedes Prüfungsfach muss durchgängig und mindestens ein Halbjahr in Klasse 10 belegt worden sein (wichtig bei Inf, Rel, Phil).

# Wahl der Prüfungsfächer

## Beispielvarianten

1. PF	Ma	De	Ma	De	Bio	La
2. PF	De	En	Ph	G+PB	De	Ma
3. PF	Ku	Ma	De	Ma	Ma	Ch
4. PF	Bio	SK	Inf	Re	Geo	G+PB
5. PF	G+PB	Re	Phil	Ru	Mu	De

# Die Gesamtqualifikation - Abiturnote

- Die Gesamtqualifikation wird durch Summieren von Halbjahresnoten und Prüfungsnoten berechnet. Manche Halbjahresnoten und die Prüfungsnoten werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert.
- Auf diese Weise entsteht eine Punktsumme, die in eine Durchschnittsnote umgerechnet wird (z.B. 590 Punkte = 2,3)
- Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken berechnet. Wenn in jedem der zwei Blöcke gewisse Mindestbedingungen erfüllt sind, ist die Abiturprüfung bestanden.



# Der Block I - Halbjahresnoten

28 Halbjahresnoten in einfacher Wertung

8 Halbjahresnoten des 1. und 2. Prüfungsfaches in doppelter Wertung!

Es müssen eingebracht werden: alle Prüfungsfächer und D (4), FS (4), Ma (4), Ge (4), NW (4 oder 2+2), Ku/Mu (2), Rel/Phil (2)

Alle weiteren können frei gewählt werden! Auch Sport, Musikensemble, Darstellendes Spiel, Ergebnis der Facharbeit aus dem Projektfachunterricht

Besonderheit Sport: Wenn mehr als ein Sportkurs eingebracht wird, müssen es mindestens zwei verschiedene Sportarten darunter eine Individualsportart sein.



# Der Block II - Prüfungen

Die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen bzw. der Besonderen Lernleistung in **vierfacher** Wertung!

Mindestbedingungen:

- Es müssen in mindestens 3 Fächern, darunter P1 oder P2, mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden (5 x 4 x 05 Punkte).

## Die Abiturnote

Im Block I erreicht man maximal 660 und minimal 220 Punkte. Diese Zahl wird durch den Faktor  $40/44$  auf maximal 600 normiert.

Im Block II erreicht man maximal 300 und minimal 100 Punkte.

Insgesamt sind also 900 bis 300 Punkte möglich, die auf die Abiturnoten 1,0 bis 4,0 umgerechnet werden.


**Herzlichen Glückwunsch!!!**

# Erwerb des Latinums

- Das **Latinum** kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
- Das **Latinum** erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 11 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- Das **Große Latinum** erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.

# Die Fachhochschulreife

- Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwirbt man mit den Halbjahresleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Klassen 11 und 12.
- Hierzu genügen als Halbjahresnoten ausreichende Leistungen (mindestens durchschnittlich 05 Punkte), Leistungen unter 05 Punkten dürfen nur in gewissem Umfang auftreten.
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird dem Schüler ein der Mittleren Reife gleichwertiger Abschluss ohne Prüfung zuerkannt.



Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.  
Sie können sich jederzeit insbesondere an den  
Oberstufenkoordinator und an die Tutoren wenden.

E-Mail: [buessow@humboldt-greifswald.de](mailto:buessow@humboldt-greifswald.de)